

Ordnung der Kirchlichen Studienbegleitung

Ordnung der Kirchlichen Studienbegleitung im Bistum Magdeburg für Studierende der Katholischen Theologie mit dem Berufsziel Religionslehrer/-in

(gültig für alle, die ab Wintersemester 2010/2011¹ ihr Studium begonnen haben)

Gemäß Abschnitt I der „Ordnung für die Verleihung und den Entzug der *Missio canonica* und der Vorläufigen Kirchlichen Unterrichtserlaubnis für Lehrkräfte des Unterrichtsfaches Katholischer Religion im Bistum Magdeburg werden folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

I. Abschnitt Das Mentorat

Aufgrund veränderter religiöser Situation von Kindern und Jugendlichen sind Religionslehrerinnen und -lehrer² für viele Schülerinnen und Schüler heute wichtige Ansprechpartner in Glaubens- und Lebensfragen. Sie sind mehr denn je gefordert, persönlich für den Glauben der Kirche einzustehen.

*„Sie sind gesandt, Zeugen des Glaubens in der Schule zu sein. Für viele Schülerinnen und Schüler sind sie die Kontaktpersonen zur Kirche. Religionslehrerinnen und Religionslehrer werden so zu Brückenbauern zwischen Kirche und Schule, zu Mittlern zwischen zwei Institutionen, die unterschiedliche Kommunikations- und Organisationsformen ausgebildet und sich an manchen Orten entfremdet haben. Deshalb ist es für sie wichtig zu wissen, dass die Kirche ihre Arbeit schätzt. Sie können zu Recht die Beauftragung durch den Bischof (*Missio canonica*) als Vertrauenserklärung der Kirche und als Ermutigung verstehen, den Brückenbau zwischen Schule und Kirche immer wieder neu zu wagen³.“*

¹ Ausnahmen hinsichtlich der Teilnahme an den einzelnen verbindlichen Elementen des Mentorats sind im entsprechenden Abschnitt angegeben.

² Im Folgenden ist der leichten Lesbarkeit des Textes wegen auf die Nennung sowohl der weiblichen als auch der männlichen Form von Berufsbezeichnungen verzichtet worden. Die im Text genannten Berufsbezeichnungen meinen – außer bei Geistlichen – immer Frauen und Männer.

³ Die deutschen Bischöfe, *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen*, Bonn 2005, S. 34 f.

Der Beruf des Religionslehrers hat sein eigenes, ihn von anderen Fächern unterscheidendes Profil und fordert die Persönlichkeit des künftigen Lehrers in besonderer Weise heraus. Zur Erlangung der dazu notwendigen Kompetenzen und damit der *Missio canonica* ist deshalb neben dem erfolgreichen Studium auch eine spezielle kirchlich verantwortete Studienbegleitung notwendig.

1. Zum Auftrag der Kirchlichen Studienbegleitung

Die Studienbegleitung richtet sich an Studierende der Katholischen Theologie mit dem Berufsziel Religionslehrer. Sie ist eine studien- und berufsorientierende Einrichtung des für den Religionsunterricht zuständigen Bistums, um die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, die berufliche, pädagogische, seelsorgliche und gestalterische Kompetenz zu stärken sowie eine Begleitung im spirituellen und seelsorglichen Bereich sicherzustellen.

In ihrer Schrift zum Religionsunterricht thematisieren die deutschen Bischöfe drei vorrangige Aufgaben für den Religionsunterricht⁴:

- „Vermittlung von strukturiertem und lebensbedeutsamem Grundwissen über den Glauben der Kirche“ – Die Wissensvermittlung setzt dieses Grundwissen bei dem Religionslehrer voraus
- „Vertrautmachen mit Formen gelebten Glaubens“ – Das Vertrautmachen setzt eine Vertrautheit bei dem Religionslehrer voraus
- „Förderung religiöser Dialog- und Urteilsfähigkeit“ – Diese Aufgabe setzt eine dialogfähige und religiös verortete Persönlichkeit des Religionslehrers voraus

Mit einem personalen und inhaltlichen Angebot unterstützt die Studienbegleitung Studierende dabei, sich die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Aufgaben anzueignen. Während Fachwissen und Fachdidaktik primär durch das Studium an der Hochschule und in der berufspraktischen Ausbildung erworben werden, leistet die Studienbegleitung vorrangig einen Beitrag zur Befähigung für die beiden letztgenannten Aufgaben.

Wer Religion unterrichtet kann dies „nicht nur in der Beobachterperspektive über den Glauben“, sondern muss dies immer „auch in der Teilnehmerperspektive vom Glauben“ tun⁵. Dies bedeutet, einen persönlichen Bezug zum Evangelium, zu Jesus Christus und zum Glaubensbekenntnis der Kirche erkennen zu lassen: Sowohl Schülerinnen und Schüler, deren Eltern wie auch die Kolleginnen und Kollegen nehmen den Religionslehrer als eine vom Bischof mit der Erteilung des Faches Katholische Religionsunterricht beauftragte Person wahr und erwarten von ihr eine Verortung im Glauben und im kirchlichen Leben sowie die Kompetenz, diesen Glauben im persönlichen Zeugnis zu verantworten und über ihn fachlich

⁴ Die deutschen Bischöfe, *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen*, Bonn 2005, S. 18.

⁵ Die deutschen Bischöfe, *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen*, Bonn 2005, S. 34.

fundierte Auskunft zu geben. Die Studienbegleitung fördert einen dazu befähigenden Entwicklungsprozess bei den Studierenden der Katholischen Theologie.

Das Mentorat ist für alle Studierenden mit der Berufsperspektive Religionslehrer ein Forum zur Auseinandersetzung mit beruflichen, kirchlichen und persönlichen Anforderungen in Form von offenen Angeboten und verbindlichen Elementen. Wichtige Bestandteile dieser Studienbegleitung sind das persönliche Gespräch und die menschliche Begegnung mit den Verantwortlichen und anderen Studierenden.

Das Mentorat steht in Trägerschaft des Bistums Magdeburg und ist organisatorisch an die Katholische Studentengemeinde in Halle und an die Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg angebunden. In der Regel wird sie von einem Team verantwortlicher Personen wahrgenommen:

Dazu sollen zählen:

- einem Spiritual, in der Regel ein Priester
- ein Mentor mit Staatsexamen im Katholischen Religionsunterricht
- der Leiter der Abteilung Religionspädagogik der Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg

1.1 Der Spiritual

Die geistliche Studienbegleitung erfolgt durch den Spiritual. Als Studentenpfarrer ist er in der Studentengemeinde der geistliche Ansprechpartner für die Entwicklung der persönlichen religiösen Kompetenz und der gelebten Spiritualität im Studium und im künftigen Berufsleben.

Zugleich ist er der präzente Ansprechpartner für weitere Fragen des Mentorats vor Ort. Weitere Aufgabe des Spirituals ist die Zusammenstellung von Praktikumsplätzen und spirituellen Angeboten des eigenen Bistums sowie die Beratung bei der Auswahl passender Angebote in Hinblick auf die Studenten*persönlichkeit*.

Gemeinsam mit dem Spiritual vergewissert sich der Studierende über seine Erfahrungen beim Praktikum im kirchlichen Kontext.

1.2 Der Mentor

Der Mentor ist während der Studienzeit Ansprechpartner für das spezifische Berufsprofil des Religionslehrers.

1.3 Der Religionspädagoge

Der Leiter der Abteilung Religionspädagogik informiert über die Voraussetzungen der Beauftragung zur Erteilung von Katholischem Religionsunterricht durch den Bischof von Magdeburg.

2. Forum internum und Forum externum

Die spirituelle und die berufsfeldorientierende Begleitung finden in einem geschützten Vertrauensbereich statt. Über Inhalte aus diesem geschützten Bereich der persönlichen spirituellen Begleitung durch den Spiritual und den Mentor erhalten andere Personen oder Institutionen keine Informationen (Forum internum). Religionspädagogische Fragestellungen im Zusammenhang mit der kirchlichen Aufsicht über den Religionsunterricht sowie insbesondere der zweiten Ausbildungsphase sind öffentlich (Forum externum).

3. Verbindliche Anforderungen der Kirchlichen Studienbegleitung

Die Teilnahme an den verbindlichen Elementen der Studienbegleitung wird gegenüber der Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg durch den Studienbegleitbrief dokumentiert und von den jeweils Durchführenden bestätigt. Dieser Studienbegleitbrief dient dem Nachweis für die Teilnahme an verpflichtenden Elementen der Studienbegleitung als Voraussetzung für die Beantragung der Vorläufigen Kirchlichen Unterrichtserlaubnis bzw. der *Missio canonica*.

Im Einzelnen sind nachzuweisen:

3.1 Informationsveranstaltung zur Missio canonica

Die Informationsveranstaltung zur *Missio canonica* bildet den Auftakt des Mentorats. Sie wird in der Regel einmal pro Jahr durch die Abteilung Religionspädagogik der Edith-Stein-Schulstiftung in den Räumen der Katholischen Studentengemeinde in Halle durchgeführt. Neben den Informationen zur *Missio canonica* und zur Situation des schulischen Religionsunterrichts im Bistum wird bei dieser Veranstaltung zugleich auch eine Übersicht über die Aufgabe und die Bestandteile des Mentorats gegeben sowie über die notwendigen formalen Anforderungen gesprochen werden. Spiritual und Mentor stellen sich hier vor.

Diese Veranstaltung ist verpflichtend für alle, auch für bereits Studierende in höheren Semestern.

3.2 Mentorengespräch

Das verpflichtende, etwa einstündige Gespräch mit dem Mentor soll möglichst im ersten Studienjahr erfolgen. Es dient in erster Linie einer Reflexion der persönlichen Berufsmotivation, Katholischen Religionsunterricht zu erteilen und der Hilfe bei fachlichen und berufsbezogenen Klärungs- und Entscheidungsprozessen in Hinblick auf die Berufsfeldorientierung. Weitere Gespräche ohne Verpflichtungscharakter werden empfohlen.

Diese Veranstaltung ist verpflichtend für alle, auch für bereits Studierende in höheren Semestern.

3.3 Praktikum im kirchlichen Kontext

Aufgabe des Praktikums im kirchlichen Kontext ist es, weitere Praxisfelder kirchlichen Handelns neben dem angestrebten Berufsfeld Religionslehrer zu erleben. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Einsichten sind Grundlage für einen Praktikumsbericht. In diesem *hebt* der Studierende für *sich in Sprache*, was er erlebt hat.

Bei der Auswahl bzw. bei der Akkreditierung des Praktikumsplatzes sowie bei der abschließenden Reflexion auf Grundlage des Praktikumsberichts ist der Spiritual der erste Gesprächspartner für den Studierenden.

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von ca. 120 Stunden. Es kann im Block über einen Zeitraum von etwa vier Wochen oder semesterbegleitend abgelegt werden.

Diese Veranstaltung ist verpflichtend für alle Studierenden mit einer Einschreibung ab Wintersemester 2011/2012

3.4 Orientierungswochenende (Theologie und Glaube)

Das Orientierungswochenende dient der Stärkung der eigenen religiösen Kompetenz in einer Gemeinschaft, die verbunden ist durch die kommende Aufgabe der Verkündigung des Glaubens. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Theologie als Wissenschaft und dem eigenen Glauben. Das Orientierungswochenende bietet Raum für Gebet und Gespräch, auch mit weiteren Vertretern des Bistums.

Die Teilnahme am Orientierungswochenende sollte nach dem zweiten Studienjahr erfolgen.

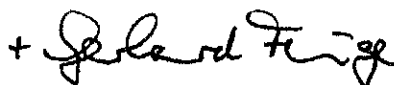
Diese Veranstaltung ist verpflichtend für alle Studierenden mit einer Einschreibung ab Wintersemester 2011/2012.

II. Abschnitt Gültigkeit

Diese Ordnung der kirchlichen Studienbegleitung gilt für alle Lehramtsstudierenden, die mit dem Wintersemester 2010/2011 ihr Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufgenommen haben.

III. Abschnitt Inkrafttreten

Vorstehende Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. Dezember 2011 in Kraft.

+ 

Dr. Gerhard Feige
Bischof